

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Gerhard Blesgen
	Telefon (0202)	563 23 75
	Fax (0202)	563 78 23 75
	E-Mail	Gerhard.Blesgen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.06.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0568/13/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
15.07.2013 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Verwaltungsaufwand für die technische Umsetzung des neuen Betreuungsgeldes		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN vom 13.06.2013 (Drs.-Nr. VO/0568/12)

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Verwaltungsaufwand für die technische Umsetzung des neuen Betreuungsgeldes wird wie folgt beantwortet:

Frage 1

Mit welchen Antragszahlen rechnet die Verwaltung für die Stadt Wuppertal?

Antwort zu Frage 1

Da es sich um eine Aufgabe auf der Grundlage des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes handelt, ist geplant, dass die Stadt Wuppertal die Aufgabe im bisherigen Aufgabenverbund Elterngeld im Rahmen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch für die Städte Remscheid und Solingen wahrnimmt. Auf dieser Grundlage wird davon ausgegangen, dass jährlich für rd. 3.300 Kinder ein Antrag auf Betreuungsgeld gestellt wird. Diese Schätzung basiert auf der Annahme, dass von den durchschnittlich 5.100 jährlich

geborenen Kindern rund 35 % eine U3-Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in Anspruch nehmen.

Frage 2

Welche Personalmaßnahmen sind angesichts einer womöglich hohen Zahl an Antragstellerinnen und Antragstellern notwendig bezüglich

- a) zusätzlicher Stellen
- b) Schulungsmaßnahmen
- c) Urlaubssperren (der Start des Betreuungsgeldes ist zu Beginn der Sommerferien)

Antwort zu Frage 2

zu a) Für den Verbund der Großstädte Remscheid, Solingen und Wuppertal wird zunächst eine Stelle zusätzlich eingerichtet. Die Einrichtung einer weiteren Stelle ist - in Abhängigkeit von der tatsächlichen Aufgabenentwicklung - für das Jahr 2014 angedacht.

zu b) Schulungsmaßnahmen bietet das Land NRW Ende Juli 2013 lediglich für 2 Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter an.

zu c) Urlaubssperren sind nicht erforderlich, weil das Gesetz eine Stichtagsregelung vorsieht, aufgrund derer Anträge sukzessive eingehen werden.

Frage 3

Mit welchen Kosten für den Verwaltungsaufwand wird gerechnet?

Antwort der Verwaltung

Die zusätzlich einzurichtende Stelle wird Personalkosten in Höhe von ca. 50.000 € verursachen (Basis KGSt-Wert). Weiterer Aufwand, insbesondere Sachkosten, sind derzeit noch nicht kalkulierbar. Vom Gesamtaufwand wird die Stadt Wuppertal nach der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einen Anteil in Höhe von derzeit 56,5 % tragen müssen. Auf der Basis der Erkenntnisse, die zum 01.08.2014 vorliegen, wird die Landesregierung eine Kostenfolgeschätzung vornehmen, um erst dann über einen Belastungsausgleich im Rahmen des Konnexitätsgesetzes zu entscheiden.

Frage 4

Durch welche Maßnahmen unterstützt der Bund die Stadt Wuppertal bei der Umsetzung des Betreuungsgeldes?

Antwort zu Frage 4

Der Bund hat den Erlass von Richtlinien zur Durchführung des Betreuungsgeldes angekündigt.